

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindewahl in

H o l m

am 06. Mai 2018

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 06. Mai 2018 auf.

Die Gemeinde ist in folgende Wahlkreise eingeteilt:

Nr. des Wahlkreises	Abgrenzung des Wahlkreises
041	Am Kamp, Bredhornstraße, Bredhornweg, Deelenweg, Eschenweg, Haidkamp, Im Sande, Im Wiesengrund, Im Winkel, Kreuzweg, Lehmweg, Lütt Bredhorn, Twiete, Wreedenschlag
042	Alte Schmiede, Am Felde, Am Ohlenhof, An de Masch, Eschtwiete, Hauptstraße, Heinrich-Eschenburg-Weg, Hetlinger Straße, Hinterm Hof, Hörnstraße, Im Ort, Lüdemannsweg, Niederstraße, Schulstraße, Steenwischwiete, Uetersener Straße, Weidenstieg
043	Achter de Möhl, Alte Mühle, Am Hang, Am Meierhof, Birkenweg, Buttermoorweg, Eichengrund, Fasanenweg, Friedhofsweg, Hauenweg, Holmer Bergweg, In der Heide, Kahlenkamp, Königsberger Straße, Papentwiete, Pinneberger Straße, Rehnaer Straße, Sauernbeeksweg, Schmidt-Isserstedt-Weg, Steinberge, Wedeler Straße, Wittmoorweg

Es werden in den Wahlkreisen der Gemeinde je **3** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet **8** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

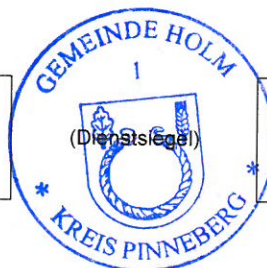
Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Unterlagen können im Amtshaus Moorrege, Zimmer 11, abgeholt werden.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **12. März 2018, 18 Uhr**, schriftlich bei dem Gemeindewahlleiter einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Ort, Datum

Holm, den 25. Januar 2018



Der Gemeindewahlleiter

(Walter Reißer)